



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen vom 30.01.2024

Top 10.7 Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lübtheen

Herr Porsch erläutert, dass die letzte Auflage der Verordnung vor 10 Jahren erfolgt ist. Mit Wirkung vom 01.01.2024 gab es eine Neuauflage mit Verbesserungen. Diese konnte aufgrund der Kurzfristigkeit nur im Hauptausschuss vorgestellt werden. Wesentliche Änderungen sind Positionen und Personen, die jetzt enthalten sind, welche in der alten Verordnung nicht mit enthalten waren. Im Hauptausschuss wurde der Beschluss durch die Mitglieder diskutiert.

Herr Metelmann begrüßt die Würdigung des Ehrenamtes. Er spricht die Abstufung der Vergütung des Jugendwartes an.

Die Mitglieder der Stadtvertretung diskutieren die Vergütung des Jugendwartes. Herr Metelmann stellt den Antrag, alle gleich zu behandeln.

Herr Porsch verweist auf den gem. § 4 Abs. 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschV

„(2) Bei der Höhe der Aufwandsentschädigung soll insbesondere berücksichtigt werden: 1. die Gebietsgröße und die Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereiches, 2. einsatztaktische Besonderheiten des Zuständigkeitsbereiches, 3. die Art und Größe der Feuerwehrrabteilungen und der Feuerwehren, 4. die Anzahl der Einsatzfahrzeuge, 5. die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen für Dienstfahrten jeglicher Art, 6. die Bereitstellung von dienstlichen Mobil- und Festnetztelefonen sowie einem Internetzugang (auch in Feuerwehrräumen und Geschäftsstellen) und 7. die Möglichkeit der Nutzung von Geschäftsstellen und Verwaltungen für Verwaltungsarbeiten.“ Er ergänzt auch, dass es viele Funktionsträger bei der Feuerwehr gibt und eine Ergänzung dieser bei der Auswahl der Personen nicht sinnvoll erscheint.

Die Mitglieder diskutieren und sprechen sich dafür aus, dass die Jugendwarte der FFW Lübbendorf und Jugendwarte der FFW Garlitz 100,00 € erhalten, Die Jugendwarte der FFW Lübtheen erhalten 125,00 €.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, gem. § 4 Abs. 1 der Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V vom 11. Dezember 2023, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 - 1 - 13, abweichend folgende monatliche Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

Mit der Änderung der Aufwandsentschädigung für den Jugendwart der FFW Lübbendorf und den Jugendwart der FFW Garlitz, hier wird die Höhe auf 100,00 € festgesetzt.

	Soll bis 2024 (max. in € mtl.)	Ist (in € mtl.)	Gem. VO ab 2024 (max. in € mtl.)	Beschluss (in € mtl.)
Gemeindeführer	200,00	240,00	400,00	400,00
Stellv. Gemeindeführer	100,00	120,00	200,00	200,00
Gemeindejugendfeuerwehrwart, gekürzt um ½ bei Wahrnehmung Jugendwart in einer Wehr	k.A.	85,00	k.A.	250,00
Schriftführer GWF	k.A.	-	k.A.	30,00
FFW Lübtheen				
Ortswehrführer	140,00	140,00	200,00	200,00
Stellv. Ortswehrführer	70,00	70,00	100,00	100,00
Personen mit besonderen Aufgaben				
Gerätewart Lübtheen	k.A.	80,00	100,00	100,00
Stellv. Gerätewart	k.A.	-	50,00	50,00
Ansprechpartner Jessenitz	k.A.	40,00	k.A.	40,00
Jugendwart	k.A.	85,00	125,00	125,00
Stellv. Jugendwart	k.A.	40,00	62,50	62,50
Kinderfeuerwehr	k.A.	40,00	k.A.	80,00
Stellv. Kinderfeuerwehr	k.A.	40,00	k.A.	40,00
FFW Lübbendorf				
Ortswehrführer	140,00	120,00	200,00	180,00
Stellv. Ortswehrführer	70,00	60,00	100,00	90,00
Personen mit besonderen Aufgaben				
Gerätewart	k.A.	40,00	100,00	75,00
Jugendwart	k.A.	50,00	125,00	75,00 100,00
FFW Garlitz				
Ortswehrführer	140,00	120,00	200,00	180,00
Stellv. Ortswehrführer	70,00	60,00	100,00	90,00
Personen mit besonderen Aufgaben				
Gerätewart	k.A.	40,00	100,00	75,00
Jugendwart	k.A.	50,00	125,00	75,00 100,00

Die neuen Sätze für die Aufwandsentschädigung werden mit Wirkung vom 01.01.2024 rückwirkend gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	0